

Nummer: 61/2013  
den 17. Mai 2013

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA 6. Juni 2013  
 KSA  
 JHA

Betreff: Einführung neuer Schwerbehindertenausweise

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

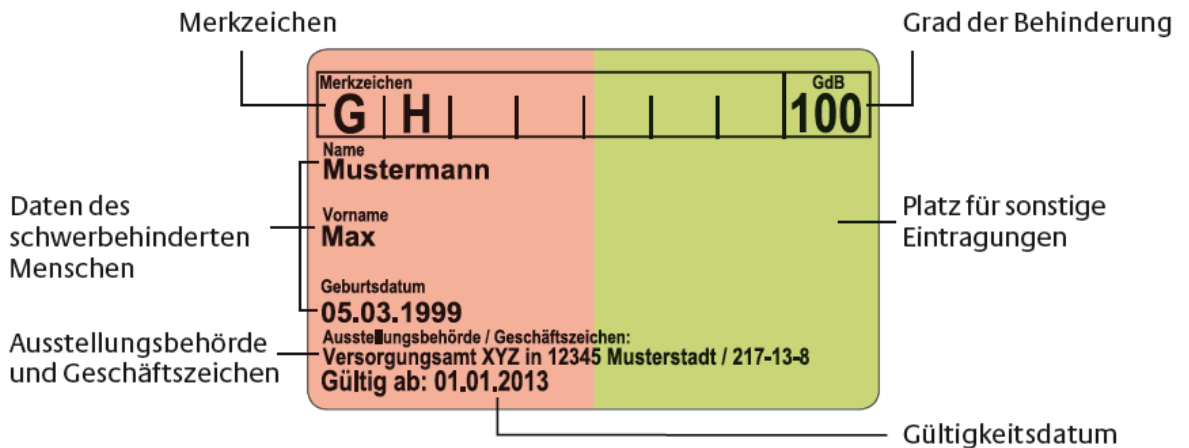
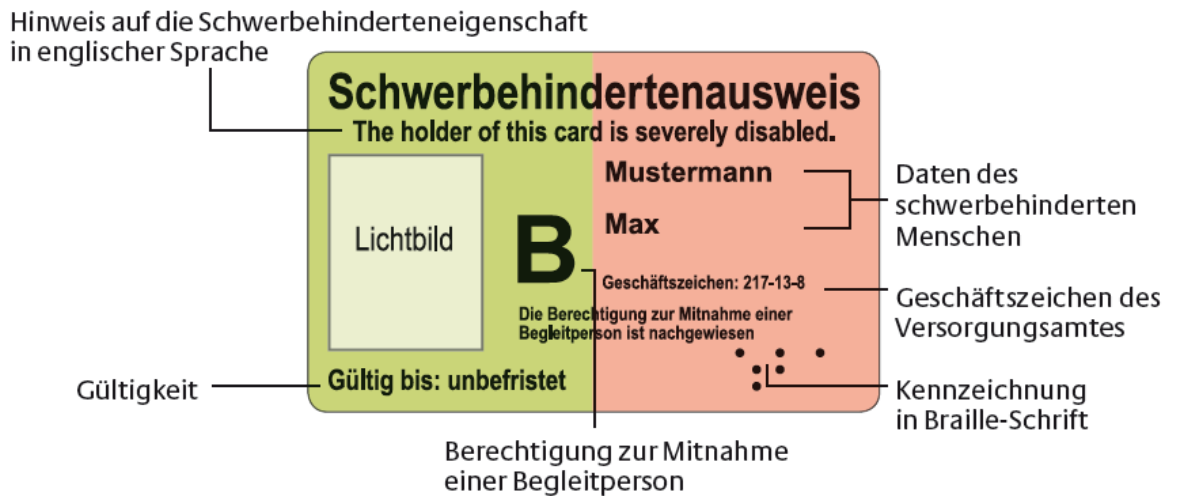
Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Das Schwerbehindertenrecht ist im Haushaltsplan 2013, Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produkt 37.10.01 veranschlagt. Der Nettoressourcenbedarf beträgt in 2013 1.270.850 €. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist mit höheren laufenden Kosten für die Ausstellung der Ausweise zu rechnen.

**Sachdarstellung:**

Mit der Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung wurde beschlossen, dass spätestens ab dem 1. Januar 2015 Schwerbehindertenausweise, die neu ausgestellt werden, als Plastikkarte auszugeben sind. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland selbst fest. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat entschieden, dass in Baden-Württemberg die neuen Ausweise ab dem 01.12.2013 auszugeben sind.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der neue Schwerbehindertenausweis ist eine handliche **Plastikkarte im Bankkartenformat** und ist damit benutzerfreundlicher. Erstmals ist der Nachweis der Schwerbehinderung auch **in englischer Sprache** ersichtlich. Eine internationale Gültigkeit ist weiterhin nicht gegeben und wegen national unterschiedlicher Definition von Behinderung in den einzelnen EU-Ländern absehbar auch nicht geplant. Die neuen Ausweise für blinde Menschen sind zusätzlich mit der Buchstabenfolge „sch-b-a“ in Brailleschrift gekennzeichnet. Dies erleichtert den Inhabern, den Ausweis von anderen Karten gleicher Größe besser zu unterscheiden. **Die bisher ausgegebenen Schwerbehindertenausweise bleiben weiterhin gültig** und ermöglichen, unverändert alle mit dem Schwerbehindertenausweis verbundenen Rechte und Nachteilsausgleiche in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Das **fachliche und technische Umsetzungskonzept** zur Neugestaltung des neuen Ausweises sieht vor, dass die Ausweise dezentral bei den Landratsämtern zu erstellen sind und die Ausweisdrucker mit besonderen technischen Anforderungen, die Prägevorrichtungen für die Aufbringung der taktilen Merkmale und die besonderen Scanner von den Landkreisen zu beschaffen sind. Die mit der Beschaffung im Haushaltsjahr 2013 verbundenen Mehrkosten belaufen sich

auf einmalig ca. 20.000 €. Zudem entstehen für die Erstellung der neuen Plastikausweise künftig höhere Kosten.

Im Landkreis Esslingen sind aktuell ca. 39.000 Ausweise ausgegeben, davon ca. 470 an blinde Menschen. Dazu werden rund 3.500 Ausweise im Jahr neu ausgestellt und die Gültigkeitsdauer von rund 2.000 Schwerbehindertenausweisen verlängert. Die Kosten für den neuen Ausweis betragen ca. 2,00 €. Die Ausfertigung erfordert aufgrund mehrerer Arbeitsschritte einen höheren Zeit- und Personalaufwand gegenüber bisher. Für die Ausweisinhaber ist der neue Ausweis kostenlos; es wird jedoch ein aktuelles Lichtbild benötigt.

Ein Austausch aller bisher ausgegebenen Ausweise ist nicht notwendig, da die bisherigen Ausweise weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit besitzen. Unabhängig davon ist beabsichtigt, blinden Menschen in einer Aktion den neuen Ausweis auszugeben. Auch bei Gültigkeitsverlängerung, Namensänderung, Verlustanzeige, erstmaliger Feststellung oder Änderung und bei sonstiger Notwendigkeit wird der neue Ausweis ausgeben.

Heinz Eininger  
Landrat